



Raiffeisen
CENTROBANK

*Nachtrag Nr. 13 gemäß § 11 Wertpapier-
Verkaufsprospektgesetz*

vom 04. März 2003

Nachtrag Nr. 13 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz der Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft

vom 04. März 2003 zu den bereits veröffentlichten

- unvollständigen Wertpapier-Verkaufsprospekt vom 08. Oktober 2002 sowie
- den Nachträgen gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz Nr. 1 vom 18. Oktober 2002 und Nr. 2 vom 12. Februar 2003

betreffend die Emission von Turbo-Long- und Turbo-Short- Zertifikaten.

Die Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft gibt folgende zum 04. März 2003 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf die bereits veröffentlichten oben angeführten Verkaufsprospekte und Nachträge bekannt:

- I. Folgender jeweils unter **2. Informationen über Verlustrisiken bei Zertifikaten** unter der Überschrift „Allgemeine Risiken“ genannte Absatz (wie auf der laut nachstehender Tabelle jeweils angegebenen Seite des jeweiligen angeführten Wertpapier-Verkaufsprospektes enthalten):

Die Zertifikate sind mit einer in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Barriere ausgestattet. Sobald der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit des Zertifikates diese Schwelle berührt oder durchbricht, verfällt das Zertifikat vorzeitig und der Anleger erhält den verbleibenden Restwert, der nach Erreichen der Barriere möglichst kursschonend innerhalb von 3 Stunden Handelszeit ermittelt wird. Unter extremen Marktbedingungen kann der Restwert des Zertifikates Null sein.

Verkaufsprospekt	Datum:	Seite
unvollst. betr. Turbozertifikate	08.10.2002	5
Nachtrag Nr. 1 gem. §10 Verkaufsprospektgesetz Turbozertifikate	18.10.2002	15
Nachtrag Nr. 2 gem. §10 Verkaufsprospektgesetz Turbozertifikate	12.02.2003	6

lautet wie folgt:

Die Zertifikate sind mit einer in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Barriere ausgestattet. Sobald der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit des Zertifikates diese Schwelle berührt oder durchbricht, wird das Zertifikat ausgestoppt und der Anleger erhält den verbleibenden Restwert, der nach Erreichen der Barriere möglichst kursschonend innerhalb von 3 Stunden Handelszeit ermittelt wird. Unter extremen Marktbedingungen kann der Restwert des Zertifikates Null sein.

II. Folgende Bestimmungen („Bestimmung“), welche in folgenden Wertpapier-Verkaufsprospekten („Verkaufsprospekt“) enthalten sind:

Bestimmung:	Verkaufsprospekt	Datum:
§§ 7, 8	unvollst. betr. Turbozertifikate	08.10.2002
§§ 7, 8	Nachtrag Nr. 1 gem. §10 Verkaufsprospektgesetz Turbozertifikate	18.10.2002
§ 7	Nachtrag Nr. 2 gem. §10 Verkaufsprospektgesetz Turbozertifikate	12.02.2003
§§ 9 (3), 10 (3)	unvollst. betr. Turbozertifikate	08.10.2002
§§ 9 (3), 10 (3)	Nachtrag Nr. 1 gem. §10 Verkaufsprospektgesetz Turbozertifikate	18.10.2002
§ 9 (3)	Nachtrag Nr. 2 gem. §10 Verkaufsprospektgesetz Turbozertifikate	12.02.2003
§§ 12 (3), 13 (3)	unvollst. betr. Turbozertifikate	08.10.2002
§§ 12 (3), 13 (3)	Nachtrag Nr. 1 gem. §10 Verkaufsprospektgesetz Turbozertifikate	18.10.2002
§ 12 (3)	Nachtrag Nr. 2 gem. §10 Verkaufsprospektgesetz Turbozertifikate	12.02.2003

werden wie folgt ersetzt:

A. Der § 7 (der Zertifikatsbedingungen) lautet nunmehr:

§ 7 Einlösungstag

1. Die Zertifikate werden am XXX („Einlösungstag“) automatisch durch die Emittentin eingelöst. Sollte der Einlösungstag kein Bankarbeitstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.
2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 9 und 12 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikates zu einem Betrag in Euro („Einlösungsbetrag“) je Zertifikat, der nach den folgenden Formeln berechnet wird:

a. Turbo-Long-Zertifikate:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Schlusskurs der Aktie} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

b. Turbo-Short-Zertifikate:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Schlusskurs der Aktie}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

B. Der § 8 (der Index Zertifikatsbedingungen) lautet nunmehr:

§ 8 Einlösungstag

1. Die Zertifikate werden am XXX („Einlösungstag“) automatisch durch die Emittentin eingelöst. Sollte der Einlösungstag kein Bankarbeitstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.
2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 10 und 13 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikates zu einem Betrag in Euro („Einlösungsbetrag“) je Zertifikat, der nach den folgenden Formeln berechnet wird:

a. Turbo-Long-Zertifikate:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Schlusskurs des Index} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

b. Turbo-Short-Zertifikate:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Schlusskurs des Index}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

wobei:

„XXX“ in den jeweiligen Wertpapier-Verkaufsprospekten („Verkaufsprospekt“) durch den jeweiligen in nachstehender Tabelle angeführten Text („Text“) ersetzt wurde:

Verkaufsprospekt	Datum:	Text (f. XXX):
Nachtrag Nr. 1 gem. §10 Verkaufsprosp.G Turbozertifikate	18.10.2002	19.03.2004 mit Valuta 23.03.2004
Nachtrag Nr. 2 gem. §10 Verkaufsprosp.G Turbozertifikate	12.02.2003	19.03.2004 mit Valuta 23.03.2004

C. Der § 9 Abs. 3 (der Zertifikatsbedingungen) bzw. § 10 Abs. 3 (der Indexzertifikatsbedingungen) lautet nunmehr:

§ 9 (10) Barriere, Restwert

3. Bei Ausstoppung der Zertifikate erfolgt die Ermittlung des Restwertes durch die Emittentin. Drei Bankarbeitstage danach erfolgt die automatische Auszahlung des Restwertes der Zertifikate durch die Emittentin. Sollte der Tag dieser Auszahlung kein Bankarbeitstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.

D. Der § 12 Abs. 3 (der Zertifikatsbedingungen) bzw. § 13 Abs. 3 (der Indexzertifikatsbedingungen) lautet nunmehr:

§ 12 (13) Kündigung

3. In diesem Fall zahlt die Emittentin automatisch drei Bankarbeitstage nach dem Tag dieser Kündigung an jeden Zertifikatsinhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Zertifikates einen Betrag („Kündigungsbetrag“), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird.

Wien, am 04. März 2003



Raiffeisen Centrobank AG

Wilhelm Celeda
Direktor

Robert Wagner
Prokurist